

DARC und RTA setzen sich erneut für Funkbetrieb im Auto ein

Seit dem 1. Juli ist auch für die Verwendung von Funkgeräten während der Fahrt die Benutzung einer Freisprecheinrichtung oder eines Headsets erforderlich. Der RTA hat deshalb u.a. wegen der aktuellen COVID-19-Pandemie den Verkehrsausschuss des deutschen Bundesrates auch auf Initiative des Vorstands des DARC e.V. nochmals gebeten, eine Verlängerung der Übergangsfrist zumindest bis zum 30. Juni 2021 in die StVO aufzunehmen.

Diese Bitte hatte Bayern als erstes Bundesland bereits positiv unterstützt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in einem Schreiben vom 19. Juni 2020 alle Bundesländer darum gebeten, bis einschließlich 31. Januar 2021 in Bezug auf die Nutzung von Funkgeräten für alle Verkehrsarten von einer Kontrolle des seit 1. Juli 2020 geltenden Verbots abzusehen. Die Polizeihöhe liegt bei den einzelnen Bundesländern. In wie weit es dort Kontrollen und Bußgelder geben wird, hängt also von jedem Bundesland ab.

Die Corona-Pandemie und auch die hinterherhinkende Entwicklung von Freisprechanlagen für den Einsatz von Funkgeräten im Fahrzeug haben einige Bundesländer zu einer verlängerten Übergangsfrist oder anderen Mitteln beim Thema Mikrofonverbot am Steuer bewogen. Bereits vier Länder setzen das sogenannte „Mikrofonverbot“ aus, zwei weitere verzichten auf Kontrollen.

Zuletzt haben auch Mecklenburg-Vorpommern als drittes und Niedersachsen als viertes Bundesland veröffentlicht, dass Sie von der „großen Lösung“ nach § 46 Abs. 2 StVO Gebrauch gemacht haben. Bayern und Hessen setzen die Kontrollen aus. Bayern setzt Kontrollen wie bereits zuvor Hessen aus, setzt sich aber weiter für eine bundeseinheitliche Lösung ein.

Dem RTA liegt nunmehr die Bestätigung aus Mecklenburg-Vorpommern vor, dass das Mikrofonverbot auch in diesem Bundesland gemäß § 46 Abs. 2 StVO ausgesetzt wird. Ebenso ist Niedersachsen verfahren, jedoch (vorläufig) nur bis zum 31.01.2021. Das Verkehrsministerium Bayern hat – nachdem es als erstes Bundesland die Unterstützung des Anliegens des RTA zur Verlängerung der Mikrofonverbote ausgesprochen hatte – der Lösung in Hessen entsprechend, Kontrollen des geltenden Verbots bis zum 31.01.2021, ausgesetzt.

Damit ergibt sich aktuell folgende Situation für die Nutzung von Mikrofonen durch Funkdienste:

- § 46 Abs. 2 StVO durch Ausnahmeregelung verlängert bis zum 31.01.2021: Niedersachsen nur für gewerbliche Nutzung, keine Ausnahme für Amateurfunk
- § 46 Abs. 2 StVO Ausnahmeregelung verlängert bis zum 30.06.2021: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Nochmals bittet der RTA die übrigen Bundesländer sich diesem Beispiel vollständig anzuschließen.

- Aussetzung der Kontrollen des bestehenden Verbots (nachfolgende Hinweise unbedingt beachten): Bayern und Hessen.

Bitte beachten Sie zur Situation in allen genannten Bundesländern die entsprechenden Meldungen auf der DARC-Webseite mit weiteren Hinweisen und Details:

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/freie-fahrt-fuer-funkdienste-in-schleswig-holstein>

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/ausnahmegenehmigung-gemaess-46-stvo-in-baden-wuerttemberg-bis-30062021>

<https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/aktuelles-details/news/hessen-aussetzung-der-anwendung-von-23-abs-1a-stvo-bis-zum-3112021>

Nochmals zur Klarstellung: In allen Bundesländern, von denen bis dato keine Rückmeldung vorliegt bzw. bekannt ist, ist anzunehmen, dass diese bis dato keine Entscheidung zur Aussetzung des „Mikrofonverbots“ getroffen haben. Die Nutzung des Mikrofons durch den Fahrer stellt dort daher eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Käme es während der Nutzung eines Mikrofons zu einem Unfall, könnte der Versicherungsschutz eingeschränkt, ja sogar insgesamt

gefährdet sein, wenn das Unfallereignis hierauf ursächlich beruhen würde. Nichts Anderes dürfte bis dato in Hessen und Bayern gelten, weil hier „lediglich“ die Anweisung besteht, von Kontrollen der Nutzung bis zum 31.01.2021 Abstand zu nehmen. Das Nutzungsverbot gemäß StVO gilt daher dennoch. Allein in denjenigen Ländern, die eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO erteilt haben, besteht zurzeit definitiv kein Problem für die Nutzung eines Mikrofons ohne Freisprechanlage. „Der RTA und der Vorstand des DARC bleiben für alle Funkdienste am Ball“, erklärt deren Vorsitzender Christian Entsfellner, DL3MBG. Alle interessierten Kreise und Funkamateure, bittet der Vorstand zur besseren Koordination und Entlastung der Behörden gerade in der aktuellen Situation von Einzelanfragen Abstand zu nehmen. Änderungen bzw. Updates werden zeitnah zur Verfügung gestellt. „Wer auf anderem Wege dennoch Informationen erhält oder erhalten hat, möge uns diese bitte zur Verfügung stellen“, gibt DL3MBG mit auf den Weg. Der RTA bedankt sich ganz herzlich für die Mithilfe bei DV B, Peter Meßthaler, DG4NBI, und beim juristischen Berater des RTA, Bertram Heßler, DG2FDE. Darüber berichtet der Vorstand des DARC e.V.

Info: OV-Info 6-20

Rufzeichenlisten und Rufzeichenstatistik

Zu Beginn eines jeden Monats stellt die Bundesnetzagentur eine aktuelle Liste der zugeteilten deutschen Amateurfunkrufzeichen[SK(eV1)] und ihrer Inhaber (Rufzeichenliste) als PDF-Datei ins Internet. DK1MC aus dem OV Finkenwerder (E37) erstellt daraus seit vier Jahren eine Rufzeichen-Statistik. Diese enthält die aktuelle Anzahl der vergebenen Amateurfunkrufzeichen in Deutschland, untergliedert in: personengebunden, Ausbildungsfunkbetrieb, Klubstation, Sonderrufzeichen, Relaisfunkstelle und experimentelle Studien, jeweils für die Klassen A und E. Weiterhin werden historische Daten der vergangenen zwölf Monate, der letzten zehn Jahre und die aktuelle Verteilung der Präfixe in DL dargestellt. Diese Rufzeichen-Statistik kann im Internet eingesehen werden [<http://www.echo37.de/rufzeichen>]. Darüber berichten Ulrich Fenner, DL2EP, und Manfred Cornelius, DK1MC.

Info: DL-Rundspruch

Wissensvermittlung auf Distanz: Der Treffpunkt DARC

Ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie hat der DARC unter Federführung des Referats für Ausbildung, Jugend und Weiterbildung (AJW) eine digitale Infrastruktur geschaffen, die es ermöglicht, über das Internet Aus- und Weiterbildung zu betreiben [<https://treff.darc.de>].

Nach dreimonatiger Testphase für diverse Lehrgänge oder Weiterbildungsveranstaltungen, wie das AfuBarCamp, ist in der vorigen Woche eine kleine Server-Farm als dauerhaftes Angebot des DARC an den Start gegangen. Eingesetzt wird die Software "BigBlueButton" - eine kostenlose und freie Videokonferenzsoftware, die insbesondere auf das Online-Lernen zugeschnitten ist. Dafür muss auf dem eigenen Computer oder Smartphone keine separate Software installiert werden, denn alles funktioniert im Webbrowser.

Nachdem bereits in der Titelstory der CQ DL 7/20 darüber berichtet worden ist, stieg das Interesse am Treffpunkt stetig. Nicht nur Lehrgänge werden dort angeboten, sondern auch diverse Vorträge zu Themen des Amateurfunks, Treffen von Interessensgruppen wie der Notfunk, Jugendgruppen, die sich vernetzen, oder auch Besprechungen von Distrikts- und Ortsverbandvorständen. Es ist weiterhin ein Kalender verlinkt [<https://treff.darc.de>], der einen Überblick bietet.

"Ich bin total begeistert", sagt AJW-Referent Lars Weiler, DC4LW, "denn hier haben wir eine Plattform geschaffen, die es nicht nur während der Pandemie ermöglicht, Wissen auszutauschen. Mobil oder zeitlich eingeschränkte Mitglieder können am Vereinsleben teilnehmen. Und für die schwach besiedelten Regionen können Ausbildungslehrgänge angeboten werden." Der Treffpunkt DARC steht allen Vereinsmitgliedern offen. Auf der Webseite ist eine Anleitung zu finden [<https://treff.darc.de>], wie mit einem Moderator-Zugang ein eigener virtueller Raum erstellt werden kann.

Info: DL-Rundspruch

Online-Stammtisch für SDR-Interessierte

Alle, die gerne mehr über Software Defined Radio und digitale Signalverarbeitung wissen möchten, treffen sich an jedem Dienstag ab 20:30 Uhr online zum SDR-Stammtisch.

Jede Woche gibt es Beiträge zu SDR- und DSP-relevanten Themen. Ziel ist die Vermittlung von SDR- und DSP-Grundlagenwissen. Es werden Anregungen gegeben, um sich eigenständig mit SDR- und DSP-Technik befassen zu können. Ziel ist es, Spaß und Erfolgserlebnisse mit dieser neuen Technik zu ermöglichen. Natürlich gibt es auch Hilfestellungen bei Fragen und Problemen.

Um am SDR-Stammtisch teilzunehmen, benötigt man die freie Software "Jitsi Meet" aus den üblichen App-Stores. Der Server ist <https://meet.jit.si> und der Konferenzraum "SDR-Stammtisch".

Benutzer des Chrome-Browsers können Jitsi Meet auch direkt über den Browser nutzen. Die URL dazu ist <https://meet.jit.si/SDR-Stammtisch> (bitte ausschließlich Chrome benutzen, da andere Browser Störungen erzeugen, die die restlichen Teilnehmer beeinträchtigen).

Zur besseren Vernetzung der Teilnehmer wurde außerdem die Mailingliste https://lists.darc.de/mailman/listinfo/sdr-stammtisch_c eingerichtet.

Info: Dennis Real, DL9CAT (B11)